

Wird mir vom Jobcenter Herzogtum Lauenburg auch Erstausstattung für die neue Wohnung gewährt?

Eine Erstausstattung für Möbel/Haushaltsgeräte wird grundsätzlich nur beim erstmaligen Bezug einer eigenen Wohnung gewährt.

Wenn Sie bisher in einer Wohnung gelebt haben, die ganz oder teilweise vom Vermieter möbliert wurde (z.B. Einbauküche), kann Ihnen teilweise eine Erstausstattung gewährt werden.

Hierfür müssen Sie einen gesonderten Antrag stellen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters gerne zu Verfügung. Nutzen Sie auch unsere digitalen Möglichkeiten unter www.jobcenter.digital !

Wegweiser für Ihre Wohnungssuche



Sie sind (Neu-)Kunde oder (Neu-)Kundin des Jobcenters Herzogtum Lauenburg und möchten umziehen? Dann ist für Sie folgendes zu beachten:

Umzüge sollten grundsätzlich vor Abschluss des Mietvertrages vom Jobcenter geprüft werden. Damit das Jobcenter dem Umzug zustimmen kann, müssen sowohl ein anerkannter Umzugsgrund als auch ein Mietangebot mit angemessenen Kosten der Unterkunft vorliegen.



Die für Sie geltende Miethöchstgrenze finden Sie hier:

Werden Umzugskosten übernommen?

Mit Ihrem Antrag auf Zustimmung zum Umzug haben Sie die Möglichkeit, vor Beginn Ihres Umzuges Umzugskosten zu beantragen.

Der Umzug ist grundsätzlich von Ihnen selbst durchzuführen (z.B. durch Mithilfe von Familie und Freunde), sodass lediglich die angemessenen Kosten für die Anmietung eines Transporters übernommen werden.

Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, sprechen Sie uns gerne an und vereinbaren Sie einen Beratungstermin.

Übernimmt das Jobcenter die Kaution für die neue Wohnung?

Die Übernahme einer Mietkaution ist vor Unterzeichnung des Mietvertrages zu beantragen.

Hierbei ist zu beachten, dass grundsätzlich die Kaution Ihrer alten Wohnung für die neue Wohnung zu verwenden ist. Reicht die alte Kaution nicht aus, kann Ihnen ein Darlehen in Höhe des Differenzbetrages gewährt werden. Ein Darlehen kann geprüft werden, wenn Sie z.B. erstmalig eine Wohnung anmieten.

Wie wird das Kautionsdarlehen überwiesen?

Die Kaution wird auf das Mietkautionskonto Ihres Vermieters überwiesen, sobald eine Bestätigung Ihres Vermieters über die Abtretung eingeht.

Zur Tilgung Ihres Darlehensbetrages werden ab dann monatlich 5% von Ihrem Regelbedarf einbehalten.

Wenn Sie keine Leistungen mehr vom Jobcenter Herzogtum Lauenburg erhalten, ist der noch nicht getilgte Darlehensbetrag sofort zurückzuzahlen.